

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Johann Gotthilf Vockerodt

**Wiederlegung Der, in der Wienerischen Beantwortung, Der Von dem Königl.
Preußischen Ministro, Graffen von Dohna, geschehenen Declaration, enthaltenen
Schein-Gründe, und Unstatthafften Beschuldigungen**

Berlin: Gedruckt bey ... Christian Albrecht Gäbert, 1744

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1860040365>

Druck Freier  Zugang





Re 6932.

Niederlegung
Der, in der
Wienerischen Beantwortung,
Der
Von dem Königl. Preußischen Ministro,
Graffen von Dohna,
geschehenen
DECLARATION,
enthaltenden
Schein Gründe,
und
Unstatthaften Beschuldigungen.



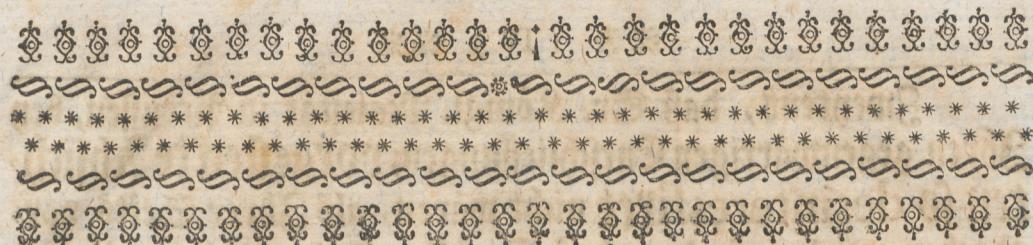
B E R L I N ,

Gedruckt bey dem Königl. Preuß. Hof-Buchdrucker, Christian Albrecht Gäbert

1744.

Re. 6932





Nachdem Seine Königl. Maj. in Preussen vor gut und nöthig angesehen, die Ursachen und Bewegungs-Gründe, in deren Betracht Sie Sich nicht entbrechen mögen, dem auf das äusserste bedrängtem Ober-Haupte des Reichs mit einer nahm-hafsten Anzahl Hülfs-Völker an Hand zu gehen, wie nicht weniger Dero bey sothaner Entschließung führende desinteres-sirte und Reichs-patriotische Absichten, mittelst einer Ihrem am Wienerischem Hofe befindlich gewesenem Envoyé Extraordinaire, dem General-Lieutenant Grafen von Dohna, aufge-gebenen mündlichen Declaration, dem Ministerio zu Wien be-fant zu machen; So hat es demselben gefallen, seine Gegen-Er-klärung, zu gleicher Zeit, als es selbige, durch den Legations-Secretarium von Weingarten, dem Königl. Preußischen Mi-nisterio zu Berlin vorlesen lassen, unter dem Rahmen einer Beantwortung jetzt angezogener Declaration, nebst Vorsehung einer so genannten Erinnerung an den Leser, und Bey-fügung einiger Beylagen, durch den Druck zu publiciren.

In dieser weitläufigen, und guten theils in harten und ungegründeten Imputationen gegen Seine Königl. Majest. in Preussen, unerfindlichen allegatis, und grund-falschen præsup-positis, bestehenden Schrift, scheinet die Absicht des Verfassers, in so weit man sich von selbiger, bey der darin gebrauchten diffusen und declamatorischen Schreib-Art, versichern können, vornehmlich dahin gerichtet zu seyn, umb der Welt glauben zu machen:

Erstlich, daß man Königl. Pr. ußischer-Seits, ohne Ver-leitung des Breslauischen Friedens-Tractats, zu denen anjezo zum Vortheil des Kaisers genommenen Mesuren nicht schreiten können, folglich dadurch den Frieden mit der Königin in Ungarn Maj. nun zum dritten mahl gebrochen habe.

A 2

Zwey-

Zweyten, daß Sr. Königl. Majestät in Preussen, bey Ihren gegenwärtigen Entschließungen, vorgestechte Absichten so desinteressiret nicht wären, als Ihrer Seits vor-gegeben würde, sondern daß Dieselbe allerdings intendirten, Conquēten über der Königin in Ungarn Maj. zu machen, und einen Theil Ihrer Länder Sich zuzueignen.

Drittens: Daß in allem demjenigen, was von Seiten des Wienerischen Hofes bisher wider den Kayser, das Reich, und dessen Verfassung vorgenommen worden, wie nicht weniger in der Entfernung, so derselbe bezeiget, zu einem billigem und Reichs-Constitutions-mäßigem Accomodement die Hände zu bieten, nichts befindlich sey, was sich nicht vollkommen justificiren liesse.

Nun hält man sich zwar Königlich-Preußischer Seits zur Genüge versichert, daß die Unstatthaftigkeit obange-führter Beschuldigungen so wohl, als auch der Schein-Gründe, womit der Wienerische Hof sein bisheriges Betra-tragen zu coloriren sich anglegen seyn läßt, allen von Vor-Urtheilen befreyen Personen, welche sonst von demjenigen, was zwischen benden Höfen vorgegangen, wie auch von der Obliegenheit, wozu die Reichs-Gesetze einen jeden Stand des Reichs in Ansehung seines rechtmäßig-erwählten Ober-Haupts anweisen, hinlängliche Kundschafft besitzen, deutlich in die Augen leuchten müsse, und würde dannenher kein Bedencken tragen, die Beurtheilung desjenigen, was deshalb von benden Seiten angeführt worden, dergleichen Personen lediglich zu überlassen, ohne sich mit weitläufiger Widerlegung des ge-genseitigen Vorgebens zu beladen. Weilen aber die wenigsten im Stande sind, die hierzu erforderliche Informationes einzuziehen, und daher zu besorgen ist, daß die Dreistigkeit, womit der gegenseitige Verfasser die unerfindlichsten Data und unrich-tigsten Sätze, als unablehnliche Wahrheiten ausgiebt, bey vielen widrige impressiones machen dürfte, so hat man vor nothig erachtet, das Publicum hierüber zu desabusiren, und die von dem Wienerischem Schrift-Steller verdunkelt und ver-fehrt vorgetragene Umstände in ihr eigentliches und wahres Licht zu stellen.

So

So viel also, vor das Erste, den von demselben, in der so benannten Erinnerung an den Leser, Seiner Königl. Maj. in Preussen zur Last gelegten dreymahlichen Friedens-Bruch mit der Königin in Ungarn Maj. angehet, kan man sich disseits nicht genugsam verwundern, wie man dortigen Orts sich bangehen lassen mögen, mit einer so grundlosen Be-
schuldigung hervor zu treten.

**Ein dreysacher Friedens-Bruch supponiret
nothwendiger weise einen zweysachen Friedens-Schluss.**

Hiesiger Seits aber weiß man von keinem andern, als demjenigen, welcher durch die den 11. Junii 1742. zu Breslau gezeichnete Præliminar-Articul fest gesetzet, und durch den hier nächst, unter dem 28. Julii eben desselbigen Jahres, zu Berlin geschlossenen Definitif- Friedens-Tractat gänzlich berichtiget worden, und welchen auch höchst gedachte Se. Königl. Maj. zu unterbrechen keinesweges gemeinet sind, so lange es der Königin in Ungarn Maj. gefallen wird, denselben in seiner Kraft zu lassen.

Nun sieht man zwar wohl, daß an Seiten des Wienerischen Hofes darauf abgezielt werde, was im Monath October 1741. auf dem in Ober-Schlesien belegenen Schlosse, Klein-Schnellendorff vorgegangen, welches derselbe gerne vor einen vollkommenen Friedens-Schluss angesehen haben möchte, und zu dem Ende die von dem Königl. Groß-Britannischen Ministro Plenipotentiario, Lord Hyndford, darüber ausgestellte Acte, mit dem Titul der Klein-Schnellen-dorffer Convention belegt, und vor einen Friedens-Tractat angeben will.

Ob aber sothane Piece dergleichen Rahmen verdiene, und die damit verknüpste Verbindlichkeit habell könne? wird man disseits gerne der Beurtheilung dererjenigen anheim geben, denen bekannt ist, was bey Friedens-Handlungen, nach dem bey allen gesitteten Völckern eingeführten Gebrauch, beobachtet zu werden pfleget, und wie denen daben errichteten Verabredungen nicht ehender eine verbindliche Kraft beygeleget werden

B

kan,

kan, bis selbige durch beyderseitige dazu authorisirte und mit hinlänglicher Vollmacht versehene Ministeros förmlich zu Papier gebracht und gezeichnet, auch durch die Ratification der hohen pacificirenden Theile bestärcket worden: An welchem allem es bey dieser angeblichen Convention so sehr gefehlet, daß man den Wienerischen Hoff hardiment defiren kan, auch nur das allergeringste Blat, unter Sr. Königl. Maj. in Preussen, oder Dero darzu authorisirten Ministerorum Hand und Siegel, zu produciren, welches auf dieselbe einigen Rapport hätte.

Es leget auch der Inhalt der angezogenen Piece klarlich an den Tag, daß die zu Klein-Schnellendorff angestellte Conferenzien in blossen Pourparlers und Vorbereitungen zur künftigen Friedens-Negotiation bestanden, zu deren Beförderung man Wienerischer Seits ein und andere durch die damahlige Conjecturen, und die scabreuse Position der dortigen Oesterreichischen Armee abgenöthigte Conditiones eingegangen, die Verichtigung des Friedens-Werks selbst aber, wie die Worte des 7^{ten} Articuls obernwehnter Piece ausdrücklich besagen, bis über zwey Monat verschoben, auch währenden Winters an einer General-Pacification arbeiten zu wollen sich vernehmen lassen.

Da nun das eine so wenig als das andere dazumahl zum Stande gekommen, wovon die Ursachen, und daß es an Sr. Königl. Maj. in Preussen keinesweges gelegen, daß die deshalb geführte Negotiation sich fruchtlos zerschlagen, dem Wienerischen Ministerio am besten bekant seyn werden, so ist man dißseits nicht wenig surpreniret, daß dasselbe sothane zu keiner Consistenz gekommene Pourparlers der Welt, wo nicht als einen förmlichen Friedens-Tractat, jedennoch als eine hüttige Præliminar-Friedens-Convention vorbilden, und die damahlige Continuation des Krieges, welchen man, in Ermangelung dergleichen Convention, nicht anders als fortsetzen können, vor einen neuen Friedens-Bruch angeben will,

will; und kan sich darein um so weniger finden, als man nicht allein sich keinesweges zu erinnern weiß, daß gedachtes Ministerium, ohnerachtet es zu der Zeit die fortwährende Königl. Preußische Operationen, bey allen Höfen, und in öffentlichen Schriften, mit den verhassetesten Farben abzuschildern sich angelegen seyn lassen, und alles, was nur zum Unglimpf Sr. Königlichen Maj. angeführt werden mögen, zusammen gesuchet, mit der vorgegebenen Klein-Schnellendorffer Convention jemahls hervor getreten, sondern auch hiernächst, bey denen mit dem Königl. Groß-Britannischem Ministre Plenipotentiaire, Lord Hyndford, zu Breslau angelegten, und zum Schlüß gebrachten Friedens-Conferenzien, nie etwas von ob bemeldter Convention auf das Tapis gebracht, noch derselben mit einem Worte gedacht worden: Worüber man sich auf jetzt benannten Ministri eigene Wissenschaft fühllich zu provociren getrauet.

Ebenso Boden-loß ist nun auch das fernerweit von dem Wienerischen Hofe geäusserte Vorgeben, als ob durch die gegenwärtige, zum Schutz und Schirm des Reichs-Systematis, und der Würde und Authorität des Höchsten-Ober-Haupts des Reichs, von Seiner Königl. Majestät geschehende Demarchen die in dem Breslauschen Friedens-Tractat von Dero selben übernommene Verbindlichkeiten verletzt, und also sothaner Tractat gebrochen werde.

Bekantlich hat dieser Tractat zu seinem eigentlichem Objecto eine gründliche Beylegung aller zwischen denen hohen paciscirenden Theilen obgeschweibten Haß-Differenzen, und die vollkommene Wiederherstellung des dadurch zwischen Ihnen unterbrochen gewesenen guten Vernehmens; Von denen Reichs-Geschäften ist dabei niemahls die Quæstion gewesen, noch dererselben darinn die geringste Erwähnung geschehen.

Nichts destoweniger sind beyde contrahirende Puissances zugleich vornehme Stände des Reichs, und zwar solche, die sich zur Ehre schäzen, davon Mit-Glieder zu seyn, und von denen folglich nicht præsumiret werden kan, daß Sie die Pflichten, welche Sie dem Reiche schuldig sind,

aus den Augen sezen, oder etwas, so der Dignität, Majestät, und Authorität des höchsten Ober-Haupts des Reichs verkleinerlich, oder sonst dessen Systemati und Verfassungen zuwieder ist, und zu Zerreissung des geheiligten Bandes zwischen Haupt und Gliedern abgezielt seyn mag, vorzunehmen sich beygehen lassen werden.

Wann nun Dieselben Sich verbinden, wie in dem Breslauischen Tractat geschehen, eine unzertrennliche Freundschaft zu unterhalten, nichts feindseliges gegen einander vorzunehmen, noch des anderen Feinden unter keinerley Vorwand Hülffe zu leisten, noch mit ihnen Allianzen zu schliessen, so diesem Tractat zuwieder wären, so verstehet sich doch von selbst, daß sothane Verbindung nicht weiter extendiret werden könne, als in soferne der eine oder andere Theil denen obbemelten gemeinsamen Pflichten, welche Ihnen beyden obliegen, und an beyden Seiten zum Grunde Ihrer Maß-Reguln geleget werden müssen, nicht entgegen handelt. Dann sobald solches von der einen Seite geschiehet, so zerreisset die Illegalität solchen Unternehmens das Band, wodurch Sie Sich mit einander verknüpft, und der andere wird nicht nur in die Freiheit, sondern auch in die Obligation gesetzet, Seiner Reichs-Ständischen Obliegenheit, welcher natürlichen und uhrsprünglichen Pflicht alle nachherige und willkürige Engagements ohnedem nachstehen, und nach derselben beurtheilet werden müssen, ein Genügen zu leisten, und sich dergleichen zum Präjuditz des Vaterlandes abgezieltem Vornehmen mit allen Kräften zu widersezen.

Nach solchem in der Natur der Sachen bestgegrundeten und ganz unwidersprechlichen Principio, haben Seine Königliche Majestät in Preussen, seit dem Schluss des Breslauischen Tractats, Ihr Betragen gegen den Wienerischen Hof auf das allergenaueste reguliret, und dessen Unternehmungen, so lange selbige vor Folgen des zwischen Ihm und des Käyser's Majestät obwaltenden Haß-Krieges angesehen werden konten, nicht das geringste in den Weg geleget, ja ruhig geschehen lassen, daß der selbe sich der gesamten Bayerischen Lande bemächtigt. Seitdem aber bemelter Hoff durch den glücklichen Succes seiner Waffen sich

sich verleiten lassen, weit aussehende und zu Unterdrückung der Freiheit und Gerechtsame der Reichs-Stände abgezielte Anschläge zu fassen, und zu deren Ausführung, durch verschiedene denen Egards, welchen jedes Mitglied des Reichs dessen höchstem Oberhaupt schuldig ist, schnurstracks zu wieder lauffende Attentata den Anfang zu machen, ist es Höchstgedachter Sr. Königl. Majest. nicht länger möglich gewesen, dergleichen Unternehmungen mit gleichgültigen Augen zuzusehen, sondern, nachdem Dieselbe das Wienerische Ministerium verschiedentlich wohlmeintlich gewarnt, und ihm daher deutlich zu erkennen geben lassen, daß Sie so wenig als andere redlich und Patriotisch gesinnete Chur- und Fürsten des Reichs in die intendirte Unterdrückung dessen Ober-Haupts und Glieder keinesweges gehehlen, sondern dagegen nachdrückliche und dem dortigen Hofe unangenehme Maßregeln zu nehmen, Sich gemüfiget finden würden, hierauf aber von dem letzteren nicht die geringste Reflexion gemacht, sondern vielmehr Attentata mit Attentatis gehäuft worden, haben Höchst-Dieselbe Sich endlich nicht entbrechen können, obige wohlgemeinte Insinuationes zu realisiren, und nach vorgängigem mit dem Ober-Haupt, und verschiedenen der vornehmsten Stände des Reichs getroffenen Concert, diejenigen Entschließungen zu fassen, wovon Sie das Publicum durch die bekante Anzeige bereits ausführlich benachrichtigt haben.

Ob nun bei so bewandten Umständen das Wienerische Ministerium Se. Königl. Majest. mit Recht beschuldigen könne, daß Sie durch solche Demarche den Breslauischen Frieden gebrochen, ja ob Sie, ohne Ihre Obliegenheit, Gloire und eigene Sicherheit aus den Augen zu ziehen, andere Consilia fassen können? solches will man eines jeden, dem die Reichs-Beschaffungen und die Pflichten, worin desselben Stände gegen das allgemeine Vaterland und dessen Ober-Haupt stehen, gründlich bekannt sind, unpartheyischem Urtheil gerne unterwerfen.

Da übrigens der Wienerische Hoff von denen Verbindlichkeiten des Breslauischen Tractats, und deren angeblicher Verletzung, in obangezogener Schrift so viel Aufhebens macht,

C

sp

so hätte man wohl Ursach, demselben darüber das Gewissen zu rühren, und zu bitten, daß er sich wohl prüfen möge, ob er nicht selbst von weitem her, sowohl heimlich, als öffentlich, allerhand Mesures genommen, um dessen Disposition zu entkräften, und sobald er nur mit dem Kaiser und der Kron Frankreich fertig worden seyn würde, Seiner Königlichen Majestät in Preussen auf den Hals zu fallen, und Thro diejenigen Acquisitiones, welche Sie durch Dero siegreiche Waffen erworben, und Ihnen durch den darauf erfolgten Frieden, nicht wie man vorgeben will, als ein Opfer, oder Sacrifice, so in des dortigen Hesses Willkür gestanden, sondern zur Befriedigung Ihrer an das Haß Österreich gehabten gerechten und considerablen Anforderungen, versichert worden, wiederum abzudringen?

Man hat hiervon ganz besondere und detaillierte Nachrichten in Händen, welche gewiß dem Publico von der Wienerischen Gedächtniss-Art eine ganz andere Idée, als der Verfasser des dortigen Impressi der Welt vorbilden will, beybringen würden, daferne die Menagements, so man gewissen Personen schuldig ist, erlaubten, selbige an das Licht treten zu lassen. Man kan auch damit um so ohnbedenklicher zurückhalten, als der Wienerische Hof ohnedem seine weder Se. Königl. Majest. in Preussen gefassete Anschläge, durch verschiedene öffentliche Demarchen, so deutlich an den Tag gelegt, daß man selbige nicht wohl misskennen kan.

Man darf zum Exempel nur den bekannten Wormischen Tractat zur Hand nehmen, wovon man sich Groß-Brittannischer Seits nicht undeutlich geäußert, daß man selbigen bey der künftigen General - Pacification zum Grunde der Handlungen zu legen intendire. Zu was Ende haben Sich wohl darin der Königin in Ungarn Maj. von denen Compaciscirenden Mächten nicht nur die in Besitz habenden Länder, sondern auch NB. diejenigen, so Sie, vermöge der, in dem 2ten Articul, detaillirten Tractaten, besitzen sollen, nur allein die an des Königs von Sardinien Maj. cedirte ausgenommen, garantiren lassen, wenn man dary nicht auf die Recuperirung von Schlesien eine Rücksicht gehabt? Hat man an Seiten des Wienerischen Hofs, wie

wie in dem dortigen Impresio vorgegeben wird, eine so ausnehmende Aufmerksamkeit bezeiget, dem Breslauischen Friedens-Tractat ein getreues Genügen zu thun, was hat denselben abhalten mögen, die in solchem Tractat abgetrete-ne Schlesische Lande eben sowohl, als die an den Sar-dinischen Hoff geschehene Cessiones, von oberwehnter Garantie mit dürren und deutlichen Worten zu excipieren, und dadurch dem Argwohn vorzukommen, welchen der Inhalt des obangezogenen 2ten Articuls bey Sr. Königl. Majest. nothwendig erwecken müssen?

Hätte nicht billig in dem Pro Memoria, welches der Wienerische Hoff durch den Freyherrn von Palm den 26ten Junii gegenwärtigen Jahres der Reichs-Versammlung überreichen lassen, um des Reichs Garantie über die Carolinische Sanctionem Pragmaticam zu reclamiren, eben dieselbe Präcaution gebrauchet werden sollen, daferne man Sr. Königl. Maj. in Preussen die daraus natürlicherweise fliessende Wiedrige Vermuthungen zu benehmen, und Sie von der Königin in Ungarn Maj. sinceren Freundschaft zu convinciren, sich so sorgfältig, als man vorgiebt, angelegen seyn lassen? Wann man nun obigen Considerationen die Discurse zugesellet, welche von denen Ministris des Wienerischen Hofs im Haag und anderwerts verschiedentlich geführet worden, daß nemlich kein solider Frieden zu erhalten, woferne nicht die Königin in Ungarn in integrum restituiret würde, und daß die mit Gewalt erzwungene Cession von Schlesien von keiner dauerhaftesten Verbindlichkeit seyn könne, so wird wohl von der wahren Intention erwehnten Hofs gegen Se. Königl. Majest. in Preussen wenig Zweifel übrig bleiben, wann man auch auf die secreten Messées, so man am Russischen, Sachsischen, und andern Hofs getrieben, um dem disseitigen Schlesien mit der Zeit wiederum zu entreissen, und wovon dem Königl. Preußischen Hofe sehr sichere Nachrichten zugekommen, imgleichen die von dem Marquis de Botta in Russland angesponnene Intrigen, um durch eine daselbst zu bewirckende neue Revolution, Se. Königl. Maj. Ihres besten und vertrautesten Freundes und Alliirten zu berauben,

rauben, und wenigstens, durch den daben arglistig ausgekunstelten Misbranch Ihres höchsten Rahmens, Dieselbe entweder an einer Seite suspect, oder an der andern verhasset zu machen, keine besondere Reflexion nehmen wolte.

Wann ferner Wienerischer Seits in mehrangezogener Schrift insinuaret, und durch Producirung eines sogenannten Articuli Separati des Francfurthischen Unions-Tractats bescheiniget werden will, daß Seiner Königlichen Majestät in Preussen Absichten bey Ihnen gegenwärtigen Entschließungen so desinteressiret nicht wären, als disseits angegeben werde, sondern daß Dieselbe allerdings intendirten, Sich mit den Depouillen der Königin von Ungarn Maj. zu bereichern, so hält man Königl. Preußischer Seits, zu Ablehnung dieser gehässigen und grundlosen Imputation, vor hinlänglich, daß man obangezogenen prätendirten Articulum Separatum, worauf die ganze Beschuldigung gebauet wird, vor dasjenige, was er ist, nemlich vor eine grund-falsche und malitieuserweise erdichtete Piece öffentlich declariret, welche in keiner andern Absicht supponiret worden, als um wohlgesinnte Reichs-Stände dadurch irre und von dem Bentritt zu dieser heilsamen Union, so die Wiederherstellung der Ruhe in Deutschland, die Aufrechterhaltung des Reichs-Systematis, und die Maintenirung der darauf gegründeten Gerechtsahmen und Freyheiten des Ober-Haupts, und der sämtlichen Glieder des Reichs, zu ihrem einzigen Augenmerck hat, abwendig zu machen, ob man sonst wohl disseits an seinen Ort gestellet seyn läßet; in was vor einer Werkstadt diese Erfindung fabriciret worden. Man kan es auch biesigen Orts bey sohaner Declaration um so ehender bewenden lassen, als der quæstionirte Unions-Tractat nunmehr in jedermann's Händen ist, und die hohen Contrahenten, worunter sich drey gekrönte Häupter, auch Chur- und Fürsten des Reichs befinden, wohl nothwendig wissen müssen, ob der angegebene Articulus Separatus existire, und von Ihnen gezeichnet worden? Wie man denn darüber auf derselben Zeugniß dreiste provociret, und daher vor Überflüßig ansiehet, sich bey Wiederlegung dieses Gedichts

dichts weiter aufzuhalten, sondern vielmehr zur Beleuchtung der Schein-Gründe fortschreiten will, womit der Verfasser der Wienerischen so genannten Beantwortung seines Hofes Betragen, sowohl in Ansehung der bekannten Verwahrungs-Uhrkunden, als auch gegen das Ober-Haupt des Reichs, zu justificiren, und die demselben beygemessene Entfernung von Wiederherstellung der Ruhe im Deutschen Vaterlande abzulehnen bemühet ist.

Welt- und Reichskündig ist es, was gestalt bey dem letzten Kaiserlichen Wahl-Convent, als die Führung des Böhmischen Chur-Voti von dreyen Candidatis, und zwar aus ganz unterschiedenen Gründen, prätendiret wurde, daß Gesamte Churfürstliche Collegium einstimmig beschlossen, daß sothanes Votum nur vor dasselbemahl, und mit Vorbehalt der Gerechtsahme sowohl der Kron Böhmen, als auch sonstigen jeden, quiesciren solle: Welche Entschließung in gedachtem Collegio sowenig von jemanden improbiret, oder wiedersprochen worden, daß vielmehr, als der Wienerische Minister, der von Brandau, dagegen eine Protestation einzulegen vermeinete, Chur-Braunschweig selbst, ohnerachtet seiner genauen Liaisons mit dem Wienerischen Hofe, nebst denen übrigen Herren Churfürsten, ausdrücklich dahin angetragen, daßselbige, wie auch geschehen, ab Actis removiret werden müssen.

Nun kann wohl niemand in Abrede seyn, daß die Entscheidung und Regulirung der bey dem Wahl-Geschäfte vorkommenden Irrungen und Differentien unstreitig und einig und allein dem Churfürstlichen Collegio gebühre, wie dann nicht allein Se. Königl. Maj. in Preussen, weil man doch auf Dero eigene Sentiments dortiger Seits zu provociren gut gefunden, Sich dessen Erkänniß, fals ein Streit über Dero Chur-Brandenburgische Wahl-Stimme entstehen können, gerne und willig unterworffen haben würden, sondern auch sothane Bezugniß selbst von denen Kaisern aus dem Hause Oesterreich, in verschiedenen Fällen, anerkannt und behauptet worden: Da nun gedachtes Collegium bey Decision der Sache so viel Circumspection gebrauchet, daß es, wie allen anderen Prätendenten,

D

ten,

ten, also auch der Königin in Ungarn Majestät, Ihre Jura expresse reserviret, so wird man Mühe haben, eine gegründete Motive zu erdencken, welche den Wienerischen Hoff gemüssiget hätte, mit neuen und besonderen Verwahrungs-Urkunden solcher Jurium hervorzu treten, daferne es nicht etwa damit dahin angesehen gewesen, um bey solcher Gelegenheit einen Versuch zu thun, wie weit das Reich, und insonderheit das Churfürstliche Collegium, in die gegenseitige zu Cassirung der von Selbigem rechtmäßig bewerkstelligten Kaiser-Wahl, und Beraubung Seines schäfbahresten Vorrechts, wie auch zu Unterdrückung der Reichs-Ständischen Freyheiten, und gänßlichem Umsturz des Reichs-Systematis, abgezählte Molimina sich entrainiren, oder dazu zu gehehlen, und selbige mit indifferenten Augen anzusehen, bewegen lassen möchte. Dann daß dergleichen Absichten darunter verborgen gewesen seyn müssen, solches zeiget der klare Buchstab sothaner Verwahrungs-Urkunden augenscheinlich, da mit düren Worten souteniret werden will, daß die auf den Churfürsten von Bayern aus gefallen seyn sollen-de Wahl null und nichtig sey und bleibe, und daß das Wahl-Geschäffte zu Frankfurt vor Reichs-Satzungs-wiedrig, null und nichtig anzusehen, ja da so gar der Reichs-Zag zu Frankfurt mit dem Nahmen einer vorgebliebenen Reichs-Versammlung belegt wird.

Welcher Gestalt nun solches Beginnen des Wienerischen Hofs von redlich und Patriotisch-gesinnneten Reichs-Ständen angesehen werden müssen, und ob man nicht mehr als zu viel Ursach gehabt, auf dessen hinlängliche und der Bekleidigung proportionirte Redressirung zu dringen? solches unterwirfft man gerne eines jeden unpartheyischer Beurtheilung, und stellet dabei sehr in Zweifel, ob in der ganzen Reichs-Historie ein Exempel zu finden, daß jemahls ein Reichs-Standt seine Obliegenheit soweit aus den Augen gesetzt, daß er die Recht-

Rechtmässigkeit der von dem gesamten Chur-Fürstlichen Collegio, ja selbst von seinen eigenen Vertrautesten Freunden und Anhängern, vollzogenen Wahl, auf eine so harte und empfindliche Weise, wie anjezo von dem Wienerischen Hofe geschehen, impugniret, und so gar dem ganzen in Comitiis in Corpore versamleten Reich, sowohl als dessen Ober-Haupt, Quæstionem Status moviret, und in facie Imperii so zu reden Hohn gesprochen hätte?

Zwar scheinet der Wienerische Schriftsteller in den Gedanken zu stehen, daß die hierunter etwa begangene Irregularitäten, durch die den zten Julii a. c. zur Reichs-Dictatur gebrachte Wienerische Declaration hinlänglich remediret worden; Ja er will es vor eine ganz besondere Mäßigung und Großmuth der Königin in Ungarn Majestät angesehen haben, daß Dieselbe Sich darinn schon anjezo geäussert, von Threm Widerspruch gegen die Kaiser-Wahl abzustehen, sobald Thro billige Gemugthuung vor das Vergangene, und zulängliche Sicherheit vor das künftige, wiederfahren würde. Allein zugeschweigen, daß solches alles Protestationes Facto contraria sind, und der quæstionirte, dem ganzen Reich injurieuſe Widerspruch dadurch nicht gehoben, sondern nur eventualiter, und unter gewissen Bedingungen zu heben, versprochen wird, so ist wohl keine Declaration capable, die in den bekandten Verwahrungs-Urkunden dem Chur-Fürstlichen Collegio, und dem ganzen Reich, zugesetzte empfindliche Beleidigungen zu mildern; Und hat es damit fast gleiche Bewandniß, als wann man iemanden die grössten Injurien ins Gesicht sagte, und hernach prætendiren wolte, daß ihm selbige an seiner Ehre ohnabrüchig seyn solten. Am wenigsten aber kann man begreissen, wie man vor eine besondere Mäßigung und Großmuth ausgeben könne, wann ein Reichs-Stadt sich vernehmen lässt, unter gewissen Conditionen etwas thun zu wollen, welches auch ohne solche Conditionen zu thun seine Pflicht erfordert, und welches er, ohne dieselbe zu verlezen, niemahls verweigern mögen.

Auf eben so seichten Gründen beruhet auch dasjenige, was der Wienerische Schriftsteller, zu Justificirung des übrigen Be-tragens

tragens seines Hofes gegen des Kaysers Majestät, und Dero Trouppen, beyzubringen gut gefunden. Wie unbefugt Wienerischer Seits, die Braunausche und andere Kayserliche Garnisonen, wieder das allgemeine Völcker - Recht, und öffentliche Treu und Glauben, mißhandelt, und selbige, ohnangesehen der Ihnen verstateten förmlichen Capitulation, als Krieges - Gefangene tractiret, und aus dem Lande geschleppt worden, solches lieget der ganzen Welt vor Augen, und ist in denen vom Kayserlichen Hofe dieserhalb publicirten Schriften so flährlich dargethan, daß man demselben etwas hinzuzufügen vor überflüssig erachtet. Die vor wenig Monathen auf neutralen Reichs - Boden, ja gar unter denen Canonen der Reichs - Festungen, von der Oesterreichischen Armée gegen die Kayserliche Trouppen ausgeübte Feindseeligkeiten berühret der Verfasser der Wienerischen Schrift nicht mit einem Wort, sondern verfällt sofort auf die im Französischen Territorio, wohin sich bemeldte Trouppen eben wegen solcher Feindseeligkeiten, und um nicht der Oesterreichischen Uebermacht zum Raube zu werden, rettirren müssen, von denenselben vorgenommene Krieges - Operaciones, und suchet selbige mit den odieuesten Farben abzumahlen, und dergestalt vorzubilden, als ob sie wieder das Reich selbst agiret, gleich als wann der Wienerische Hoff, und das Reich, Synonyma wären, welches vielleicht ein Ueberbleibsel des ehemaligen Wienerischen Styli seyn mag, den man sich bei veränderten Umständen abzugewöhnen etwas Mühe hat. Ja ohnerachtet die häufigen mit und ohne Requisition vorgenommene Durchzüge der Oesterreichischen Arméen durch neutrale Reichs - Lande, die in denenselben, und insonderheit in denen Pfälzischen, verübte Plackereyen und Plünderungen, die intendirte Vertilgung des Reichs Ober - Haupt aus dem geringsten Flecken Seiner Erb - Lande, und viele andere wieder dessen Dignität und Authorität, unter den Augen der Reichs - Versammlung, vorgenommene violente und ärgerliche Attentata, von denen betrübten Zerrüttungen, worinn sich das werthe Deutsche Vaterland annoch beständig befindet, unverwischliche Zeugnisse sind, will obgedachter Schriftsteller dennoch ungescheuet behaupten, daß das Reich dermahlen nicht mehr das Theatrum Belli sey, sondern dessen Lande einer vollständigen Ruhe genossen, welche doch gewiß nimmer mehr

mehr statt finden wird, noch kan, ehe und bevor nicht das Reichs-Ober-Haupt in solcher Dignität von der Königin in Ungarn, vermöge Ihrer Reichs-Ständischen Obsiegenheit, anerkant, Ihm Seine Erb-Lande wieder eingeräumet, und vor Seine gerechte Prætensiones billigmäßige Satisfaction wiedersahren, auch mit denen benachbarthen, und bey dem Westphälischen Frieden sowohl, als bey dessen Handhabung, interessirten Mächten ein vollkommener Ruhestand wieder hergestellet werden wird.

Einen solchen mit denen Reichs-Gesetzen zu combinirenden, und das Systema Imperii festigenden redlichen und dauerhaften Frieden haben des Königs in Preussen Majestät nun schon seit zwey Jahren, das vornehmste, ja fast das einzige Ziel aller Ihrer Rathschläge und Handlungen seyt lassen; Die unermüdete Bemühungen, welche Sie zu diesem Endzweck in- und außerhalb des Reichs angewandt, sind der ganzen Welt bekannt, und können so wenig von dem Wienerischen, als dem Londonschen Hofe abgeläugnet werden. Sind etwa dabei solche Vorschläge und Expedientia auf das Tapis gebracht worden, dergleichen man bey der Westphälischen Friedens-Handlung, zu Satisfacirung der damahls im Kriege befangenen Mächten, zur Hand genommen, und von welchen man alhier ohnedem nachgehends gänzlich abstrahiret, so hat man dabei jederzeit solche Modalitäten vorausgesetzt, wodurch denen Juribus tertii hinlänglich prospiciret worden wäre, wann man darauf Reflexion zu machen und zu entriren gut gesunden hätte.

Man hat sich auch um so weniger vorstellen können, daß dadurch des Wienerischen Hofs vorgegebene Gewissen-Zärtlichkeit so empfindlich angetastet werden würde, als die älteren und neueren Geschichte überflüssig zeugen, und das Reich und dessen Stände zu mehreren mahlen empfunden, wie wenig derselbe bey Allianzen, Friedens-Schlüssen und andern Tractaten, auf die Jura tertii Attention zu nehmen gewohnet seyn, oder sich ein Gewissen mache, selbige Seinen eigenen Vortheilen zu sacrificiren, und auf Kosten anderer seine Convenienz zu machen, wovon dasjenige, was vor dem Westphälischen-Frieden, wegen Transferirung der Pfälzischen

bischen Chur-Würde, bey dem Nimmegischen wegen des Chur-Brandenburgischen Interesse, bey dem Ryswickischen, wegen Cession vieler ehemahls zum Reich gehörig gewesenen considerablen Pertinenzen bey anderen Gelegenheiten aber, mit Aufopferung verschiedener wichtigen Reichs-Mann-Lehne, oder doch derselben Vorenthaltung an deren rechtmäßige Erben, und noch ganz kürzlich, bey dem Wormischen Tractat, wegen Final vorgegangen, vieler anderen dergleichen in denen älteren und neueren Geschichten häufig vorkommenden Passuum zu geschweigen, zum Beispiel dienen kan.

Es kan auch den Werth sothaner Patriotischen Bemühungen keinesweges vermindern, daß der Königl. Preußische Minister zu Wien, Graf von Dohna, wie ihm der Verfasser des dortigen Impressi vorwirft, Bedencken getragen, diesem Hofe die Kaiserliche in den Conferenzien zu Hanau geschehene Friedens-Propositionen abschriftlich hinaus zu geben, noch daß er alldort, seit dem Monath Novembris vorigen Jahres, wegen des Friedens-Negotii keine weitere Anregung gethan.

Das erstere war ganz überflüssig, nachdemahlen die quæstionirte Propositiones dem Wienerischen Hofe bereits durch den Englischen mitgetheilet, aber auch von dem ersten, nach Aussage des Lord Carterets, platterdings verworfen worden: Und da man nichts desto weniger zu Wien darauf drunge, sothane Propositiones aus des Preußischen Ministri Händen haben zu wollen, mußte solches natürlicher Weise bey dem Königl. Preußischen Hofe einzigen Verdacht erwecken, daß darunter eine Absicht verborgen seyn müsse, von dergleichen Communication, wie schon ehedem geschehen, einen Sr. Königl. Majestät in Preussen sowohl, als des Kaisers Majestät schädlichen Gebrauch zu machen, so, daß dem Preußischen Hofe, die hierunter gebrauchte Vorsichtigkeit, wohl schwerlich verarget werden kan.

Das

Das letztere ist des Wienerischen Hofes bekannter Entfernung von allen raisonnablen Friedens-Vorschlägen einig und allein bezumessen. Dem Graffen von Dohna ist beständig, auch noch zu Anfang des gegenwärtigen Jahres, recommendiret worden, das Friedens-Geschäffte nicht aus den Augen zu lassen, und sobald sich etwa dortigen Orts hiezu eine favorable Disposition äussern möchte, davon ohn-ausgesetzt auf das sorgfältigste zu profitiren. Da sich aber der gleichen Gelegenheit nicht finden, noch der Hoff zu Wien einigen zur Beruhigung des Vaterlandes abzielenden Insinuationen Gehör geben wollen, hat besagter Ministre Nothwendig solcher Fruchtlosen Vorstellungen müde werden, und davon desistiren müssen; Woraus aber dergleichen Folgerungen, als man jenseits intendiret, keineswegs hergeleitet werden können.

Alles das Wort-Gepränge, welches der Wienerische Schriftsteller anwendet, um seines Hofes friedfertige Neigung herauszustreichen, kan wohl bey denenjenigen, die von dem, was bey den bisherigen wegen des Friedens angelegten Negotiationen vorgegangen, informiret sind, und die Sache ohne Vorurtheil einsehen, nicht den geringsten Eindruck machen. Wäre desselben Friedens-Begierde so aufrichtig, als sie angerühmet wird, was konte ihn wohl abhalten, die ihm hiezu offerirte Mediation des Reichs, de Concert mit denen See-Mächten, Seinen vertrautesten Freunden und Alliirten, anzunehmen?. Des Kaysers Majestät hätte es vielleicht nicht verdacht werden mögen, wann Sie Bedenken getragen, solchen Puissancen, die Sich als Ihre offenbare Feinde aufgeführt, die Vermittelung Ihrer Angelegenheiten zu überlassen. Nachdem aber Dieselbe, aus Liebe zum Vaterland, diese trifftige Consideration ganz an die Seite gesetzt, und den großmuthigen Entschluß gefasset, lieber Seiner Feinde Mediation zu genehmigen, als Deutschland länger in Verwirrung zu lassen, wer hätte sich wohl vorstellen können, daß der Königin in Ungarn Majestät den geringsten Anstand nehmen würden, solchem Exempel zu folgen? anerwogen Dero Interesse in dergleichen Mediatoren Händen wohl

unmöglich Gefahr lauffen konte: Und was kan nun wohl die unparthenische Welt aus diesem Vorgang anders schliessen, als daß, wie begierig des Kaysers Majestät die Wiederherstellung des Ruhe-Standes gesuchet, und bearbeitet, so abgeneigt Dero hoher Gegentheil von allen raisonnablen Friedens-Gedanken seyn müsse.

Man hat es auch bis auf diese Stunde, aller angewandten Bemühungen ungeachtet, weder bey dem Wienerischen Hofe, noch dessen Alliirten, dahin bringen können, daß sie sich über gewisse und eigentliche Friedens-Conditiones deutlich und unbewunden heraus gelassen. Daß die Restitution des Kaysers in Seine Erb-Lande hieben zum Grunde gelegt werden müsse, und daß ohne selbige kein dauerhafter Friede zu hoffen sey, wird wohl niemand, dem die Reichs-Verfassung bekant ist, in Abrede seyn können. Wann man dieses denen Wienerischen Ministris zu erkennen gabe, erhielt man keine andere Antwort, als daß, wann nur der Kaiser Sich der Gedenkens-Art des Wienerischen Hofs fügen wolte, Er NB. nicht mehr, nicht weniger haben sollte, als Er gehabt. Von der Restitution des Churfürstenthums Bayern aber wolten dieselbe niemahls hören, sondern lassen vielmehr nicht undeutlich mercken, daß Ihr Hoffselbiges zu behalten, und den Oesterreichischen Landen einzubreiten intendire, den Kaiser aber, und Sein Hauss, entweder aus Deutschland nach Italien transportiren, und Ihm beyde Sicilien verschaffen, oder auch auf die Conqueten, so man, mit Concurrenz des Reichs, über Frankreich zu machen gedachte, verweisen wolle. Alle die Ausserungen, so man jemahls von dem Wienerischen Hofe, wegen der von Ihm verlangenden Friedens-Conditionen, heraus zu bringen vermocht, beschräncken sich in denen dunckeln und einer unendlichen Ausdehnung Raum gebenden Ausdrückungen: Schadloshaltung vor das vergangene, und Sicherheit vor das zukünftige. Dieses ist bisher, und noch bis auf diese Stunde, wie aus dem obangezogenen Wienerischen Impresso klarlich erhellet, das ordinaire Refrain des dortigen Ministerii gewesen, und der Mantel, worunter es seine geheime Absichten um so sorgfältiger zu verbergen getrachtet, als es nicht ohne Grund geurtheilet, daß, wann selbige ans Licht treten solten, ehe

ehe und bevor man sich, solche mit Macht auszuführen, im Stande befände, die sämtliche Reichs-Stände dadurch revoltiret, und veranlasset werden dürften, Sich mit Ihrem Ober-Haupt, zu kräftiger Hintertreibung sothaner gefährlichen Anschläge, auf das genaueste zu verbinden. Man hat sich also vergebens bemühet, gedachten Hoff zu einer deutlichen Erklärung zu bewegen, worin eigentlich seine prätendirte Schadloshaltung und Sicherheit bestehen solle?

Ueber diesen Punct hat selbiger niemahls mit der Sprache recht heraus gewollt, obwohl einige seiner Ministrorum sich zu weilen solche Discurse entfallen lassen, woraus man abnehmen können, daß man hierunter zu Wien hauptsächlich, nebst Beybehaltung der Bayerischen Lande, auf die Römische Königes-Wahl sein Augenmerk gerichtet, dergestalt, daß selbige entweder auf den Jungen Erz-Herzog, oder auch den Groß-Herzog von Toscana aussfallen, dem Kaiser zwar Lebenslang der Kaiserliche Titul gelassen, die Regierung des Reichs aber durch den Römischen König, von Wien aus, geführet, und zu dem Ende der Reichs-Hoff-Math und die Reichs-Canzler dahin zurück gebracht werden solle, gleich, als ob die Kaiserliche Würde ein unabtrennliches Apanagium des Hauses Oesterreich seyn und bleiben, und alle diejenigen, die vergleichnen Idée nicht goutiren wollen, vor dessen Feinde angesehen, und vom Reichs-Boden ausgerottet werden müsten.

Was aber das Wienerische Ministerium von seinen Absichten am allerklähresten zu Tage gelegt, ist der vorhabende Reichs-Krieg gegen die Kron Frankreich. Die Wunden, so dem werthen Deutschen Vaterlande, durch die seit hundert Jahren, fast lediglich zu Unterstützung des Hauses Oesterreich, und mehrentheils umb seines particulieren, das Reich öfters gar nicht concernirenden Interesse willen, mit dieser Kron geführte Kriege, geschlagen worden, bluten noch bis auf diese Stunde. Wie schlecht das Reich seine Rechnung, auch bey den glücklichsten Successen solcher Kriege, gefunden; wie wenig Attention der Wienerische Hoff, bey denen erfolgten Friedens.

F

dens-Schlüssen, auf des Reichs Conservation und Anwachs genommen; und wie vielmehr derselbe alle dabei eroberte Vortheile allein an sich gezogen, dem Reich aber und dessen Ständen nichts als die Ehre überlassen, durch Ihr Blut und Geld zu seiner Vergrößerung contribuiret zu haben; wie wenig auch das Reich anjezo Ursach habe, oder im Stande seyn, einen solchen weit ausschenden Krieg anzugehen und auszuführen, und die so genandte Avulsa Imperii, zu deren Veräußerung und Verlust die ungemäsigte Herschucht des Hauses Oesterreich, und intendirte Unterdrückung der Reichs-Ständischen Freyheit und Gerechtsahme ursprünglich Anlaß gegeben, wiederumb zu recuperiren, solches sind Dinge, die niemanden, der einige Rantniß von den Geschichten der vorigen Zeiten, und dem gegenwärtigen Zustand und Kräfften der Europäischen Mächte besizet, verborgen seyn können. Nichts destoweniger soll das Reich anjezo, weil es dem Hofe zu Wien und Seinen Alliirten also gefällt, diesen unglücklichen, und durch eine trübseelige Erfahrung genugsam verleideten Tantz abermahl antreten, es mag selbiges von der Kron Franckreich beleidiget seyn oder nicht, die Unschuldigen, und insonderheit die vorliegende Reichs-Lande, mögen gleich dabei ihren Ruin vor Augen sehen, und die übrigen Stände mögen solches Ihrem Interesse gemäß oder zuwieder erachten, genug, daß der Hof zu Wien und Dessen Alliirte das Ihrige dabei finden, und Franckreichs Feinde sind. Ja dieses gehet so weit, daß man keinen Schell getragen, den Krieg gegen Franckreich zur Conditione sine qua non der Aussöhnung mit dem Kayser zu sezen, und verschiedentlich ganz deutlich zu erkennen zu geben, daß weder der Kayser den Frieden zu hoffen, noch das Reich sich einiger Muhe zu getrostet habe, daferne nicht beyde dem Einverständniß mit der Kron Franckreich renunciiren, und denen Absichten des Wienerischen Hofs, und Seiner Bundes-Genossen, gegen besagte Kronen beytreten wolten.

Bey so bewandten Sonnenflahren Umständen, haben nun wohl Se. Königl. Majestät in Preussen, ohne Sich der Obliegenheit

genheit, womit Sie dem Reich und dessen Ober-Haupt verbunden sind, gänzlich zu entziehen, ja ohne die Ihrer eigenen Sicherheit, und der Conservation Ihres Staats schuldige Sorgfalt aus den Augen zu sehen, und Sich von der ganzen Posterität einen unauslöschlichen Vorwurf aufzubürden, unmöglich eine andere Resolution ergreissen können, als die Thero von dem Höchsten anvertraute Kräfte zum Schutz und Schirm des Werthen Vater-Landes, worinn Sie einen so vornehmen Rang zu bekleiden die Ehre haben, zu unverrückter Beybehaltung dessen Verfassungen und Freyheit, und zu zeitiger Hintertreibung der zu derselben Umsturz und Vernichtung abgezielten Anschläge anzuwenden; Se. Königl. Majestät in Preussen sind zwar von denen großmuthigen und gerechten Gesinnungen der Königin in Ungarn Majestät, vor Dero Person und ungemeine grosse Eigenschaften Sie alle ersinnliche Hochachtung und Consideration hegen, allzu wohl versichert, als daß Sie dergleichen verderbliche Anschläge Deroselben beymessan solten, sondern halten solche vielmehr vor Suggestiones böser Rathgeber, denen weit weniger an Ihrer Souverainin wahren Vortheilen, als daran gelegen ist, den vorhin über die Reichs-Stände, unter Kaiserlichem Rahmen, exercirten Despotismus aufs neue wiederum in den Gang zu bringen, und welche in sothauer Absicht Hochgedachter Königin Majestät, durch allerhand scheinbahrliche Vorbildungen, zu Genehmigung dergleichen Consiliorum zu induciren sich angelegen seyn lassen. Höchsterwähnte Se. Königliche Majestät sind auch soweit entfernt, auf die Unterdrückung des Hauses Oesterreich, wie in dem Wienerischen Impresso insinuirt werden will, verfessen zu seyn, daß Sie vielmehr, in soweit es die Gerechtigkeit, die Verfassung, Gerechtsame, und Freyheit des Reichs, und dessen Stände, und Dero eigene Sicherheit erlauben will, zu dessen Conservation und Wohlergehen das Ihrige mit Vergnügen contribuiren werden, daferne nur nicht Hochgedachter Königin Majestät, durch eine unzeitige Inflexibilität, Ihre gute Intentiones behindern und fruchtlos machen; Allermassen Sie dann auch annoch die Hoffnung nicht schwanken.

den lassen, daß mehrhocherwehater Königin Majestät Sich endlich bewegen lassen werden, die Erfüllung der Pflichten, womit Sie, als ein Stand des Reichs, dessen Ober-Haupt, dem Kaiser, ohnerachtet Ihrer mit Demselben habenden besonderen Differenzen, unwiedersprechlich verbunden sind, ferner nicht zu verweigern, sondern Ihn in solcher Dignität gebührend zu erkennen, nicht weniger Demselben, wegen der best-gegründeten Gerechtsahme Seines Hauses, billigmäßige Besiedigung, auch Schadloshaltung vor das vergangene, und Sicherheit vor das zukünftige, dergleichen ein Schwächerer Reichs-Stand mit weit mehrerem Grunde von einem Mächtigeren, als dieser von jenem, zu fordern befugt ist, wiederfahren zu lassen, und durch solches Mittel die Ruhe und Frieden in Deutschland und ganz Europa auf einen billigmäßigen und dauerhaften Fuß wieder herzustellen: Welches die wahre, aufrichtige, und einzige Richtschnur der von Sr. Königl. Majestät in Preussen nehmenden Maß-Regeln und Entschließungen jederzeit ist, und unveränderlich bleiben wird.



den lassen, daß mehrhocherwehater Königin Majestät Sich
endlich bewegen lassen werden, die Erfüllung der Pflichten,
womit Sie, als ein Stand des Reichs, dessen
Aber-Haupt, dem Kaiser, ohnerachtet Ihrer mit
selben habenden besonderen Differenzen, ungewie-
rechlich verbunden sind, ferner nicht zu verweigern,
Ihn in solcher Dignität gebührend zu erkennen, nicht
demselben, wegen der best-gegründeten Gerechtsame-
ses, billigmäßige Befriedigung, auch Schadloß-
as vergangene, und Sicherheit vor das zukünf-
tige, ein Schwächerer Reichs-Stand mit weit
mehrere von einem Mächtigeren, als dieser von
jenem, befügt ist, wiederfahren zu lassen, und durch
Fühe und Frieden in Deutschland und
ganz Europa billigmäßigen und dauerhaften
Fuß wieder einzige Richtscha-
nehmenden Ma-
um. Welches die wahre, aufrichtige, und
Sr. Königl. Majestät in Preussen
und Entschließungen jederzeit ist,
lich bleiben wird.

